

Verbraucherschutz im reformierten Kaufrecht

Die Umsetzung der neuen Vorschriften durch Rechtsprechung und Unternehmenspraxis

Bearbeitet von
Claudia Art

1. Auflage 2010. Taschenbuch. 314 S. Paperback
ISBN 978 3 631 60498 4
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 400 g

[Recht > Zivilrecht > BGB Allgemeines Schuldrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

§ 1 Einführung

Übersicht

A. Gegenstand und Zielsetzung der Dissertation	37
B. Umfrage	39
I. Konzept der Umfrage	40
II. Fragestellungen	41

A. Gegenstand und Zielsetzung der Dissertation

Anfang 2010 jährt sich die Reform des Kaufrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001¹ zum achten Mal. Kaum eine andere Neuerung hat so einschneidende Auswirkungen auf die Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer in Deutschland entfaltet. Die Reform des Schuldrechts zum 01.01.2002 war als großer Wurf angepriesen worden, wodurch viele Rechtsfragen klarer und leichter zu beantworten sein sollten.² Insbesondere war das In-Kraft-Treten der Neuerungen mit der Erwartung einer durchschlagenden Verbesserung des Verbraucherschutzes verbunden,³ da die Änderungen im Kaufrecht weitgehend auf der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie⁴ beruhen. Vor diesem Hintergrund wurde die Reform des Schuldrechts bereits in den abschließenden Beratungen im Bundestag als eine in erster Linie den Verbrauchern zugute kommende Reform bezeichnet.⁵ Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie bezweckt nämlich neben einer Harmonisierung wesentlicher Aspekte des Kaufrechts für Mobilienverträge⁶ auch eine Stärkung der Verbraucherrechte zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus sowie die Schaffung eines gemeinsamen Mindestso-

1 BGBl. I, S. 3183 ff.

2 *Dauner-Lieb*, AnwBl 2004, 597.

3 *Schulte-Nölke*, ZGS 2006, 241.

4 Richtlinie 1999/44/EG vom 25.05.1999, ABIEG Nr. L 171, S. 12; abgedruckt in NJW 1999, 2421, 2422 ff.

5 Abgeordneter *Beck* (Bündnis 90/Die Grünen), Plenarprotokoll 14/192, S. 18750.

6 Erwägungsgründe 2 bis 4 der Richtlinie 1999/44/EG, abgedruckt in NJW 1999, 2421 ff.

ckels an Verbraucherrechten.⁷ Sie wird deshalb als bisher wichtigste europäische Vorgabe im Verbraucherrecht betrachtet.⁸ Aber auch weltweit sind Bemühungen zu verzeichnen, den Verbraucherschutz zu verbessern.⁹ In diesem Zusammenhang ist der Verbraucherschutzgedanke bereits seit längerer Zeit auch und vor allem im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Diskussion zu einem zentralen Thema im deutschen Recht geworden.¹⁰

Gegenstand der vorliegenden Dissertation ist es, die Auswirkungen des seit 01.01.2002 geltenden neuen Schuldrechts auf den Verbraucherschutz im engeren Sinne,¹¹ insbesondere auf die Rechtsstellung des Verbrauchers beim Kauf von Verbrauchsgütern bei Unternehmern, d.h. beim Verbrauchsgüterkauf gem. §§ 474 ff BGB, zu untersuchen. Dabei soll festgestellt werden, ob sich die o.g. Zielsetzungen der Richtlinie und des Reformgesetzgebers sowie die damit verbundene Erwartungshaltung realisiert haben.

Zu diesem Zweck resümiert die Arbeit die spezifischen Probleme im Bereich der Sachmängelhaftung beim Kaufvertrag, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Vorschriften und Streitfragen im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs gem. §§ 474 ff BGB gerichtet werden soll. Da sich die Rechtsstellung des Verbrauchers im Kaufrecht entscheidend aus den Vorschriften des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und des Kaufrechts ergibt, sollen neben den §§ 474 ff BGB auch die wichtigsten Probleme in diesen Bereichen untersucht werden. Insbesondere werden hochumstrittene Fragestellungen erörtert, welche sich in der praktischen Anwendung des Rechts auf die Rechtsstellung des Verbrauchers auswirken. In Bezug auf die Streitfragen des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und Kaufrechts erhebt die Arbeit aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sich in Wissenschaft und Rechtsprechung unter Geltung des neuen Kaufrechts mittlerweile unzählige Streitfragen aufgetan haben,¹² bezüglich derer sich nicht immer ein praktischer Bezug feststellen lässt. Es sollen deshalb nur diejenigen Bereiche näher untersucht werden, die entscheidenden Einfluss auf die Rechtsstellung des Verbrauchers nach der Reform haben. Im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs sollen ebenfalls die aus Praktikersicht relevanten Streitfragen dargestellt werden, welche bisher in der täglichen Praxis beim Auftreten von Mängeln virulent geworden sind. Die vorliegende Arbeit zielt folglich nicht darauf ab, sämtliche Bereiche des Verbraucherschutzrechts abzudecken und sämtliche Streitfragen

7 Erwägungsgründe 1 und 5 der Richtlinie 1999/44/EG, abgedruckt in NJW 1999, 2421 ff.

8 *Staudenmayer*, NJW 1999, 2393.

9 *Von Hippel*, Verbraucherschutz, 3. Aufl., 1986, § 6 I, S. 155.

10 *Simitis*, Verbraucherschutz, 1976, Vorwort, S. 11.

11 Vgl. zur Unterteilung des Verbraucherschutzrechts § 2 A.

12 So auch *Graf von Westphalen*, BB 2005, 1.

vollständig wiederzugeben, sondern orientiert sich bewusst an einigen als exemplarisch ausgewählten Problembereichen, auf deren Grundlage die Effizienz der bestehenden materiellen Regelungen beurteilt werden soll.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung werden die relevanten Normen des materiellen Rechts und deren Handhabung durch die Judikatur und Lehre dargestellt, wobei untersucht werden wird, ob sich Tendenzen zu einer eher Verbraucherschutzfreundlichen oder restriktiveren Anwendung abzeichnen. Nach In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes stand zunächst die wissenschaftliche Durchdringung des neuen Rechts im Vordergrund. Insbesondere ab 2004 wurde es aber zunehmend auch durch die Rechtsprechung geprägt.¹³ Dies lässt darauf schließen, dass sich die Verbraucher auf die modifizierten Vorschriften tatsächlich verstärkt berufen.¹⁴ Die Behandlung der aufgetretenen Rechtsfragen durch die Rechtsprechung soll in dieser Betrachtung einen Schwerpunkt einnehmen, da die praktische Durchsetzbarkeit der Verbraucherrechte in Streitfällen entscheidend von der gerichtlichen Beurteilung abhängt. Die rechtstheoretischen Verbesserungen können nämlich nur dann als wirklich geglückt bezeichnet werden, wenn sie sich auch und vor allem in der Rechtspraxis bewähren.¹⁵

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur wurden bis 15.01.2010 berücksichtigt.

B. Umfrage

Die Stärkung der Verbraucherrechte durch die Schuldrechtsreform lässt sich aber nicht allein an der Handhabung durch Judikatur und Lehre messen. Setzt man die Häufigkeit des Auftretens von Sachmängeln allgemein zu der Anzahl der diesbezüglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen ins Verhältnis, werden die gerichtlich zu entscheidenden Fälle sicherlich einen nur untergeordneten Anteil einnehmen. Entscheidend für die Beurteilung der praktischen Wirksamkeit der verbesserten Verbraucherrechte ist daher vor allem der Umgang der Unternehmer mit Mängelrügen in der täglichen Praxis. Hier ergibt sich ein Spannungsfeld, da insbesondere die reformierten Vorschriften über die Sachmängelhaftung entscheidend von der konträren Interessenlage auf Verkäufer- und Käuferseite geprägt sind. Vor der Schuldrechtsreform war bereits festzustellen, dass geschaffene Verbraucherschützende Regelungen mangels einer effektiven Kontrolle durch Behörden, Verbände oder einzelne Verbraucher allzu oft nur „auf dem Papier

¹³ Lorenz, NJW 2007, 1.

¹⁴ Saenger/Klockenbrink, ZGS 2006, 61, 65.

¹⁵ Lorenz, NJW 2007, 1.

standen“.¹⁶ Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sind neben materiellen Änderungen deshalb auch die tatsächliche Beachtung der Vorschriften seitens der Unternehmer und die Durchsetzung der Ansprüche gegen die Anbieter erforderlich.¹⁷ Zur Untersuchung der Reaktion der Unternehmer auf die Neuerungen, insbesondere auf die Regelungen über Sachmängel, wurde eine Umfrage durchgeführt.

I. Konzept der Umfrage

Zur Untersuchung der praktischen Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf den Verbraucherschutz wurden Erhebungen über die Erfahrungen der beteiligten Verbraucher- und Wirtschaftskreise durchgeführt. Dazu wurde der in den Anlagen 1 bis 3 abgelegte Fragebogen in der Zeit von April bis Juni 2005 an Verbraucherschutzzentralen, Unternehmen und Justizministerien ausgegeben.

Auf Seiten der Verbraucherschutzzentralen wurde der Fragebogen an alle Verbraucherschutzzentralen der Länder sowie die Bundeszentrale für Verbraucherschutz übersandt. Von den insgesamt 17 Zentralen wurden 13 Bögen beantwortet zurückgesandt.

Unter der Regie der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken in Nürnberg wurden Fragebögen an 100 ausgewählte, im Raum Mittelfranken in Bayern ansässige, Unternehmen geschickt. Bei diesen Unternehmen handelt es sich um Mitglieder des Rechts- und Steuerausschusses sowie des Arbeitskreises Recht der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken. 20 Unternehmen sendeten den Bogen ausgefüllt zurück.

Schließlich richtete sich die Anfrage an alle mit dem Verbraucherschutz befassten Ministerien der Länder sowie das Bundesministerium für Verbraucherschutz. Lediglich zwei Landesministerien konnten zur Fragestellung eigene Ergebnisse beisteuern: Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen leitete den Fragenkatalog an die gerichtliche Praxis weiter und fasste nach Vorliegen der Erfahrungsberichte der beteiligten Praktiker deren Antworten in einem Fragebogen zusammen. Das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales des Saarlandes leitete den Fragebogen an die Richter des Landgerichts Saarbrücken weiter, wo ein Richter am Landgericht den Fragebogen stellvertretend für alle Richter des Landgerichts Saarbrücken beantwortete. Die übrigen Ministerien ließen den Fragebogen teils unbeantwortet, teils erstellten sie die Antworten unter Rekurs auf die Erfahrungen der jeweiligen Landes-Verbraucherschutzzentrale.

¹⁶ Von Hippel, Verbraucherschutz, 3. Aufl., 1986, § 6 I, S. 155 f.

¹⁷ Von Hippel, Verbraucherschutz, 3. Aufl., 1986, § 6 I, S. 156; § 1 III, S. 25.

Letztgenannte Ergebnisse wurden deshalb bei den Erhebungen der Verbraucherschutzzentralen erfasst.

Auf der Verbraucherseite wurde auf Grund der großen Resonanz der Verbraucherschutzzentralen eine das Bundesgebiet größtenteils repräsentierende Meinungserhebung erreicht. Durch die Beteiligung von 20 Unternehmen aus dem Raum Mittelfranken konnte sichergestellt werden, dass auch die Unternehmerseite in gewisser Weise in den Umfrageergebnissen vertreten ist. Die auf diese Weise gegebene Streuung der Beurteilung gewährleistet eine gewisse Repräsentanz der Umfrage. Die Ergebnisse sollen zudem nur eine Tendenz der Beurteilung der rechtstatsächlichen Wirkungen der Schuldrechtsreform auf den Verbraucherschutz widerspiegeln und Anhaltspunkte für Missstände im bestehenden Recht bzw. bei dessen Umsetzung geben. Sie sind deshalb in erster Linie als Erfahrungsberichte oder Einschätzungen einzelner Personen aus den vom Verbraucherschutz betroffenen Kreisen zu verstehen.

Die Ausgabe der Fragebögen erfolgte bereits im der ersten Hälfte des Jahres 2005, um sich eine relativ kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften und zeitnah nach dem Ergehen der ersten Entscheidungen des BGH zum reformierten Recht ein Bild zu den praxisrelevanten Fragen und dem Umgang der Händler mit den modifizierten Vorschriften verschaffen zu können.

II. Fragestellungen

Durch die empirische Erhebung sollte herausgefunden werden, ob die Änderungen der Vorschriften über Sachmängel nach der Beurteilung der beteiligten Kreise zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich geführt haben, insbesondere ob Reklamationen der Verbraucher schneller und einfacher erledigt werden und ob sich infolgedessen die Anzahl der Rücknahmen, Reparaturen und Nachlieferungen änderte. Ferner wurde danach gefragt, ob durch die Änderungen ein Anstieg an Beschwerden sowie Klagen wegen Sachmängeln zu verzeichnen war und ob es Auswirkungen auf das Kulanzverhalten sowie die AGB der Unternehmer gab. Von Interesse war ferner, ob Umgehungsversuche der Händler zunahmen und in welcher Gestalt diese in der Praxis zu beobachten sind.

Die genauen Fragestellungen und entsprechenden Umfrageergebnisse wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Sachzusammenhangs bei der jeweiligen Darstellung des materiellen Rechts eingearbeitet. Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde ein Fokus auf die möglicherweise differierenden Ansichten auf Verbraucher- und Unternehmerseite gelegt.